



TuS Mörschied 1889 e.V.
Hygienekonzept
(Zusammengefasst)

Allgemeine Regeln

Einhalten der A - H – A Regeln

- A = Abstand halten
- H = Hygieneregeln beachten
- A = Alltagsmaske tragen

Abstandsregelung

Alle Zuschauer müssen in jederzeit die Abstandregelung von 1,50 Meter auf dem Sportgelände des TuS Mörschied einhalten. Dies gilt insbesondere für das Betreten der Gebäude UND rund um die beiden Spielflächen (Markierungen !)

**BITTE
ABSTAND HALTEN**

← 1,50 meter jederzeit →

Gaststätte im Sportlerheim

Die Gaststätte hat während und nach des Spiels geöffnet. Für alle Gäste sind nachfolgende Regeln zu beachten:

- Vor dem Betreten des Sportlerheims sind zwingend die Hände mittels eines Desinfektionsspenders zu desinfizieren.
- Beim Betreten des Sportlerheims ist zwingend der Mund Nasen Schutz zu tragen.
- Nach der Einnahme des Sitzplatzes kann der Mund Nasen Schutz abgelegt werden.
- Die Erfassung der Kontaktdaten MIT Tischnummer erfolgt am Platz
- Beim Abholen von Getränken im Thekenbereich ist der Mund Nasen Schutz zu tragen.
- Generell sind nur 40 Personen gleichzeitig im Gastraum erlaubt

Zone 3 Zuschauer

- In Abstimmung mit den Behörden hat sich der TuS Mörschied dazu entschlossen an Spieltagen Maximal 250 Zuschauer auf dem Sportgelände des TuS Mörschied zuzulassen. Nur mit dieser Zuschauerzahl ist der reibungslose Ablauf und die Einhaltung der Hygienebestimmungen möglich.
- Jeder Zuschauer betritt durch den offiziellen Zuschauereingang (Auffahrt) das Sportgelände.
- Die Kontaktdaten zur Nachverfolgung (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO) jedes Zuschauer werden am Eingang erfasst. Hierzu liegen die SWFV Meldebögen aus. Zuschauer des Heimteams werden zu Saisonbeginn mit Meldebögen (Emailverteiler, Download App und Homepage) versorgt um diese ausgefüllt am Spieltag mitzubringen. Die Meldebögen werden gemäß der Datenschutzrichtlinien und aktuellen Vorgaben archiviert.
- Die Zuschauer dürfen sich ausschließlich in der Grün markierten Zone 3 aufhalten.
- Zur Einhaltung der Abstandregeln (1,5 Meter) sind Markierungen an der Barriere angebracht. Diese sind verpflichtend vom Zuschauer einzuhalten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ZWINGEND ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Speisen und Getränke können erworben werden. Hierzu werden Speisen am Grillstand und Getränke am Ausschankwagen (bis 30.09.2020, ab 01.10.2020 am Grillstand) unter Einhaltung der Hygieneauflagen verkauft. Im Wartebereich der Verkaufsstände ist Maskenpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Alle Zuschauer verlassen durch den mit „Ausgang“ beschilderten Weg das Sportgelände.
- Bei Zuwiderhandlung macht der Verein von seinem Hausrecht gebraucht und verweist die Personen vom Sportgelände.

Zone 3 Zuschauer

Zur Einhaltung der Mindestabstände der Zuschauer sind Markierungen an der Barriere und auf dem Boden angebracht. Die Zuschauer sind verpflichtet diese Vorgaben im Rahmen der Hygieneanforderungen einzuhalten.

